

# Haushalt 2017/2018

## Band III

### Städtebauliches Sondervermögen

- „Sanierungsgebiet Wieck“
  - „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“
  - „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Fleischervorstadt“
  - „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“
  - „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“
  - „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“
  - „Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite“
-



Gliederung des Band III

Haushalt 2017/2018 - 192 – „Sanierungsgebiet Wieck“

Haushalt 2017/2018 - 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“

Haushalt 2017/2018 - 162 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf –  
Fleischervorstadt“

Haushalt 2017/2018 - 193 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“

Haushalt 2017/2018 - 199 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf –  
Schönwalde II“

Haushalt 2017/2018 - 198 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“

Haushalt 2017/2018 - 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite“



## Gliederung des Band III – Städtebauliches Sondervermögen

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat nach § 64 KV MV für Städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 Baugesetzbuch (BauGB), städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen.

Somit wurden abweichend vom Kernhaushalt keine Teilhaushalte gebildet, sondern jedes Sondervermögen wird in einem eigenen Haushalt geführt.

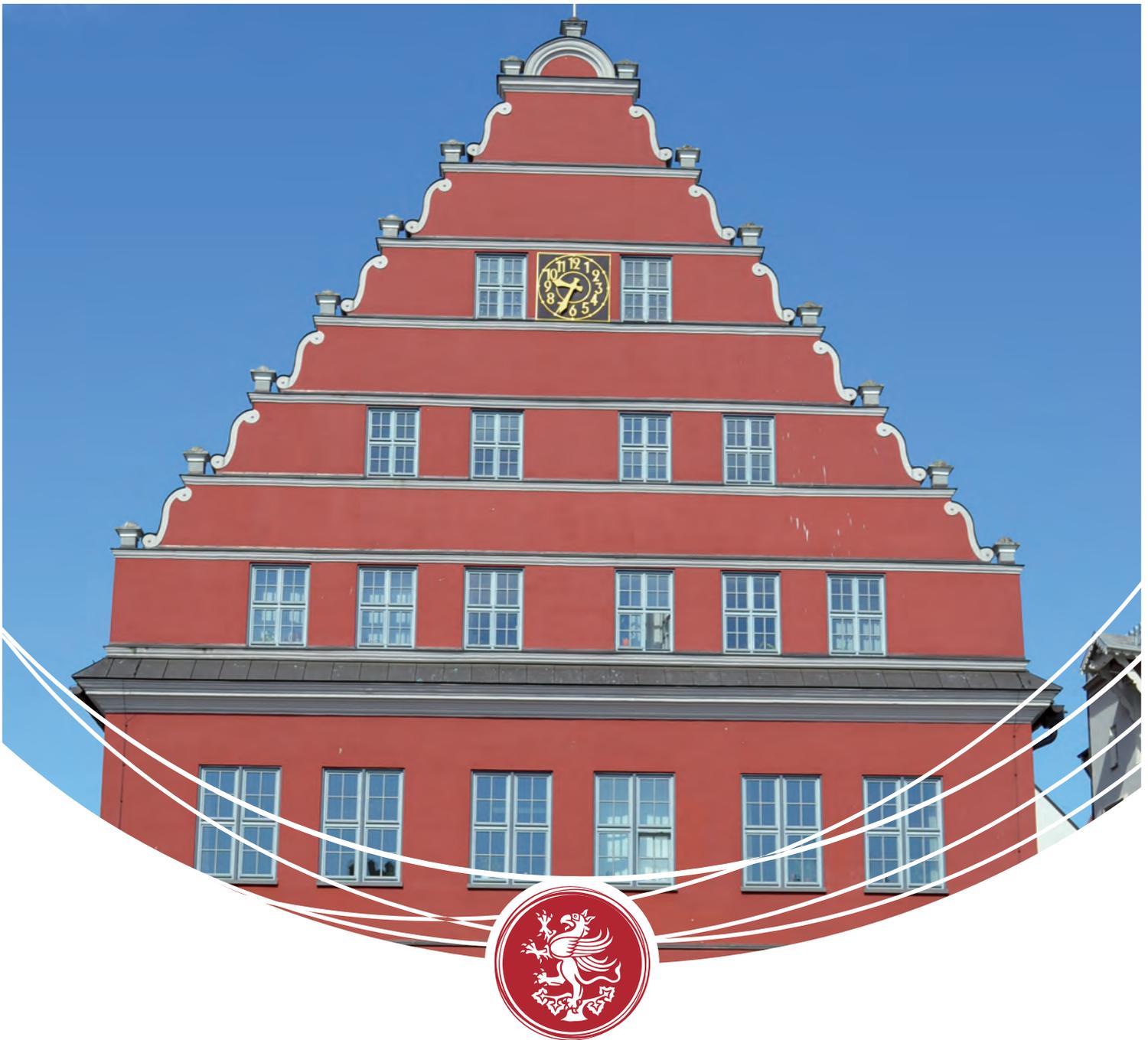
Im Kernhaushalt wird im Teilhaushalt 5 das Produkt 51103 „Städtebauförderung“ dargestellt und ist in Leistungen entsprechend den Sondervermögen untergliedert. In diesem Produkt werden nur die Komplementäranteile, zusätzlichen Eigenanteile und Aufwendungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die einzelnen Sondervermögen abgebildet.

Die Sondervermögen selbst sind entsprechend den Leistungen aufgebaut und stellen alle Einnahmen und Ausgaben der Städtebauförderung in ihrer Gesamtheit dar.

### Aufstellung der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV)

TH	Teilhaushalt	Produkt	Nr. SSV	Bezeichnung	
05	Stadtbauamt	51103		Städtebauförderung	Kernhaushalt
			192	Sanierungsgebiet Wieck	SSV
			161	Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt	SSV
			162	Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt - Greifswald, Fleischervorstadt	SSV
			193	Stadtumbau-Ost Greifswald Schönwalde I	SSV
			199	Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt - Greifswald, Schönwalde II	SSV
			198	Stadtumbau-Ost Greifswald Programmteil Aufwertung Schönwalde II	SSV
			194	Stadtumbau-Ost Greifswald Ostseevierviertel Parkseite	SSV





# Haushalt 2017/2018

## Städtebauliches Sondervermögen

### 192 - „Sanierungsgebiet Wieck“

- Haushaltssatzung
  - Vorbericht
  - Haushaltsplan
-



## Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	
1.1	Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes	
1.1.1	Deckungsfähigkeit	
1.1.2	Haushaltsüberschreitungen	
1.1.3	Ermächtigungsübertragungen	
2	Haushaltssatzung 192 – „Sanierungsgebiet Wieck“	
3	Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018	
3.1	Entwicklung der Städtebauförderung	
3.2	Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 / 2018	
4	Weitere Anlagen	
4.1	Investitionsprogramm	
5	Haushaltsplan 2017 / 2018	
5.1	Ergebnishaushalt	
5.2	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	
5.3	Finanzhaushalt	



# 1 Einleitung



## 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

### 1.1.1 Deckungsfähigkeit

#### § 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

#### § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

#### § 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

### 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

### 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

#### § 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.



**2 Haushaltssatzung 192  
„Sanierungsgebiet Wieck“**



**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für die Haushaltsjahre 2017/2018  
Städtebauliches Sondervermögen 192  
„Sanierungsgebiet Wieck“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	<b>2017</b>	und	<b>2018</b> wird
1. im Ergebnishaushalt			
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	100.100 EUR		100.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	100.100 EUR		100.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR		0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR
2. im Finanzhaushalt			
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	129.800 EUR		129.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	100.100 EUR		100.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	29.700 EUR		29.700 EUR

	2017	2018
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.300 EUR	69.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.300 EUR	69.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Hebesätze**

entfällt

### **§ 6 derzeit nicht belegt**

### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	<b>2017</b> liegt noch nicht vor	<b>2018</b> liegt noch nicht vor
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	liegt noch nicht vor liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor liegt noch nicht vor

### § 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

### § 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
Siegel



### **3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 / 2016**



### 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhielt von 1991 – 2008 Zuwendungen für das Sanierungsgebiet Wieck.

Fördermittel bis 2008:	3.743.486 EUR
davon Komplementäranteil:	1.067.499 EUR

Weitere Fördermittel wurden nicht bewilligt und werden auch nicht beantragt. Das Sanierungsgebiet befindet sich bereits in der Abrechnungsphase gegenüber dem Landesförderinstitut M-V.

Die Wiecker Grundstückseigentümer beteiligten sich bis 2016 an den Sanierungsmaßnahmen über die freiwillige Ablöse der Ausgleichsbetragszahlung nach § 154 BauGB mit 329.342,17 EUR.

Derzeit erfolgt die Ausgleichsbetragshebung durch Erlass von Bescheiden.



## 3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2017		2018	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	0	0	0	0
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	100.000	129.700	100.000	129.700
Zinserträge	100	100	100	100
<b>Summe</b>	<b>100.100</b>	<b>129.800</b>	<b>100.100</b>	<b>129.800</b>

	2017		2018	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	1.000
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	99.100	99.100	99.100	99.100
<b>Summe</b>	<b>100.100</b>	<b>100.100</b>	<b>100.100</b>	<b>100.100</b>

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben  
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen  
entfällt

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage  
entfällt

Bestandsveränderung  
entfällt

Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hier sind die Erträge aus der Ausgleichsbetragserhebung gemäß § 154 Baugesetzbuch geplant. Das Sanierungsgebiet befindet sich derzeit in Abrechnung. Die Abweichung zwischen Einzahlung und Erträgen ergibt sich aus dem Zugang zum Sonderposten, der nicht ertragswirksam ist.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Da sich das Sanierungsgebiet in Abrechnung befindet sind in den Sach- und Dienstleistungen lediglich sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs dargestellt.

Abschreibungen

entfällt

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

entfällt

Sonstige laufende Aufwendungen

Unter den sonstigen laufenden Aufwendungen werden die Kontoführungsgebühren und die Abführung in den Sonderposten erfasst. Die Abführung in den Sonderposten ist erforderlich, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.



## **4 Weitere Anlagen**



4.1 Investitionsprogramm - 192 - "Sanierungsgebiet Wieck"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <sup>1</sup>									davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus-haltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-aus- zahlungen	
				3	4	5	6	7	8	9	10	11	
in €													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		0	511	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gesamt</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

1 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik



## **5 Haushaltsplan 2017 / 2018**



## **5.1 Ergebnishaushalt**



# Ergebnishaushalt 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
09	sonstige laufende Erträge <i>46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)</i>	100.000 <i>100.000</i>	100.000 <i>100.000</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten</i>	1.000 <i>1.000</i>	1.000 <i>1.000</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>
18	sonstige laufende Aufwendungen <i>56370000 Bankgebühren</i> <i>56561000 Einstellung in den Sonderposten für Investitionen öff. nutzbare Objekte (SSV)</i>	99.100 <i>100</i> <i>99.000</i>	99.100 <i>100</i> <i>99.000</i>	0 <i>0</i> <i>0</i>	0 <i>0</i> <i>0</i>
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>100.100</b>	<b>100.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge <i>47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen</i>	100 <i>100</i>	100 <i>100</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## **5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen**



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
	darunter:				
	9. + Sonstige laufende Erträge	100.000	100.000	0	0
	46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	100.000	100.000	0	0
	darunter:				
	<b>10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	darunter:				
	darunter:				
	13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.000	-1.000	0	0
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	-1.000	-1.000	0	0
	darunter:				
	darunter:				
	darunter:				
	18. - Sonstige laufende Aufwendungen	-99.100	-99.100	0	0
	56370000 Bankgebühren	-100	-100	0	0
	56561000 Einstellung in den Sonderposten für Investitionen öff. nutzbare Objekte (SSV)	-99.000	-99.000	0	0
	<b>19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-100.100</b>	<b>-100.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	100	0	0
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	0	0
	darunter:				
	21.1 Zinserträge	100	100	0	0
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	0	0
	darunter:				
	<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	darunter:				
	31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	<b>37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:				



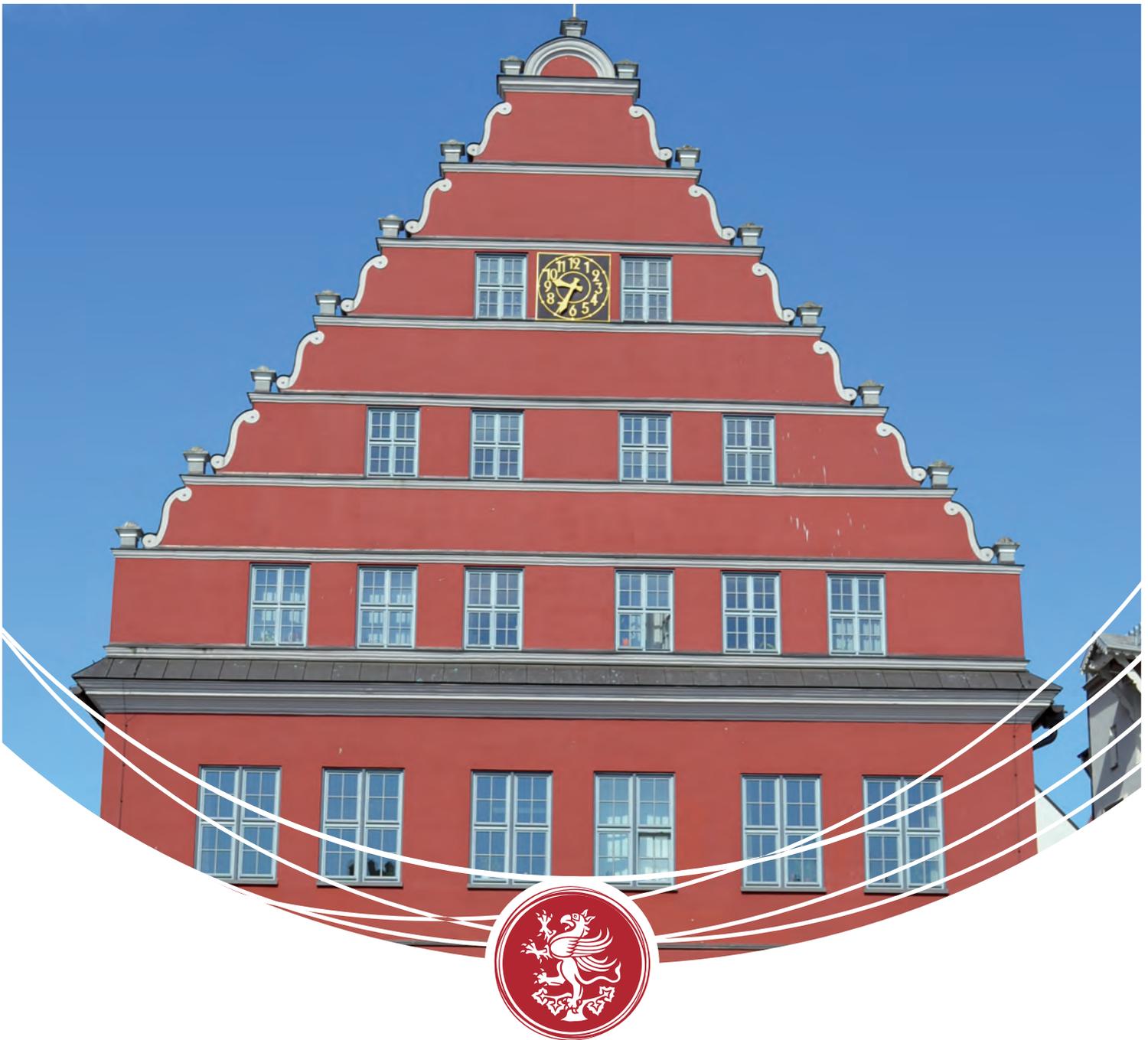
## 5.3 Finanzhaushalt



# Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	129.700	129.700	0	0
	66710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	100.000	100.000	0	0
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	29.700	29.700	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>129.700</b>	<b>129.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	0	0
	72620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	1.000	1.000	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	99.100	99.100	0	0
	76370000 Bankgebühren	100	100	0	0
	76990000 Sonstige	99.000	99.000	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>	<b>100.100</b>	<b>100.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>	<b>29.600</b>	<b>29.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	100	0	0
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	0	0
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)</b>	<b>29.700</b>	<b>29.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)</b>	<b>29.700</b>	<b>29.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	69.300	69.300	0	0
	68332300 vom Land	69.300	69.300	0	0
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>	<b>69.300</b>	<b>69.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>41</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)</b>	<b>69.300</b>	<b>69.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>42</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)</b>	<b>99.000</b>	<b>99.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>45</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>48</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	100.100	100.100	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-199.100	-199.100	0	0
<b>51</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>	<b>-99.000</b>	<b>-99.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>52</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)</b>	<b>-99.000</b>	<b>-99.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>55</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>56</b>	<b>Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	99.000	99.000	0	0





## Haushalt 2017/2018 Städtebauliches Sondervermögen

### 161 - „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“

- Haushaltssatzung
  - Vorbericht
  - Haushaltsplan
  - Investitionsprogramm
-



## Inhaltsverzeichnis

Seite

- 1 Einleitung
  - 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes
    - 1.1.1 Deckungsfähigkeit
    - 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen
    - 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen
- 2 Haushaltssatzung 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“
- 3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 / 2016
  - 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung
  - 3.2 Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 / 2016
- 4 Weitere Anlagen
  - 4.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
  - 4.2 Investitionsprogramm
- 5 Haushaltsplan 2015 / 2016
  - 5.1 Ergebnishaushalt
  - 5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen
  - 5.3 Finanzhaushalt



# **1 Einleitung**



## **1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes**

### **1.1.1 Deckungsfähigkeit**

#### *§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:*

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

#### *§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:*

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

#### *§ 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:*

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

### **1.1.2 Haushaltsüberschreitungen**

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

### **1.1.3 Ermächtigungsübertragungen**

#### *§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:*

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.



**2 Haushaltssatzung 161  
„Sanierungsgebiet Innenstadt/  
Fleischervorstadt“**



**Haushaltssatzung**  
**der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**für das Haushaltsjahr 2017 / 2018**  
**Städtebauliches Sondervermögen 161**  
**„Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2017	und 2018 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.907.200 EUR	8.381.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.907.200 EUR	8.381.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.216.943 EUR	11.582.734 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.806.700 EUR	8.289.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	410.243 EUR	3.293.734 EUR

	2017	2018
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.543.970 EUR	4.494.642 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.983.200 EUR	8.705.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 439.230 EUR	- 4.210.558 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2017	2018
	7.494.800 EUR	10.934.600 EUR.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

entfällt

### § 6 derzeit nicht belegt

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres liegt noch nicht vor

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres liegt noch nicht vor

und zum 31.12. des Haushaltsjahres liegt noch nicht vor

### § 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

### § 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
Siegel



### **3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018**



### 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 1992 Zuwendungen für das Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt.

Die Förderung erfolgt aus nachfolgenden Förderprogrammen:

- Allgemeines Programm Innenstadt
- Denkmalschutzprogramm Innenstadt
- Stadtumbau Ost Innenstadt
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Landeseigenes Programm

Fördermittel bis einschließlich 2016 bewilligt:	102.522.432,48 EUR
davon Komplementäranteil:	27.757.142,76 EUR
bewilligte Mittel bis 2017 - 2020:	11.382.405,00 EUR
davon Komplementäranteil:	3.534.465,00 EUR

Die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet beteiligten sich bis zum heutigen Zeitpunkt über die vorzeitige Ablöse der Ausgleichsbeträge mit 1.262.990,59 EUR an der Sanierung.



## 3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2017		2018	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	996.900	111.600	383.700	67.500
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.900	46.900	46.900	46.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	3.147.800	3.147.800	6.740.200	6.740.200
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	1.640.400	2.835.443	1.160.000	4.677.934
Zinserträge	75.200	75.200	50.200	50.200
<b>Summe</b>	<b>5.907.200</b>	<b>6.216.943</b>	<b>8.381.000</b>	<b>11.582.734</b>

	2017		2018	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	5.202.900	5.049.200	8.107.000	8.081.200
Abschreibungen	80.000	0	50.000	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	600.000	600.000	200.000	200.000
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	24.300	157.500	24.000	7.800
<b>Summe</b>	<b>5.907.200</b>	<b>5.806.700</b>	<b>8.381.000</b>	<b>8.289.000</b>

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben  
entfällt

#### Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da einerseits die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind, andererseits sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen ebenfalls nur ertrags- und nicht zahlungswirksam.

#### Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte entfällt

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet für das D.4.-Vermögen (privat nutzbare Gebäude in Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald) aus Mieten und Pachten erzielt.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlage entfällt

#### Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

#### Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

#### Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdenden Vorteilsausgleiche geplant.

### Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen
- Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 3 BauGB)
- Städtebauliche Planung
- Erörterung der beabsichtigten Sanierung (§ 140 Nr. 5 BauGB)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vergütung sonstiger Beauftragter
- Verkehrswertgutachten
- Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs/Vertriebskosten
- Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung
- Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil

### Abschreibungen

Abschreibungen entstehen lediglich im Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt. Der hier geplante Aufwand resultiert aus den Abschreibungen auf das vorhandene Anlagevermögen, welches aus Zuwendungen für private Investitionen mit einer zeitlichen Zweckbindung entsteht. Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam.

### Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

Hier sind alle Zuwendungen der Sondervermögen an private Investoren oder Wohnungsgesellschaften für kleinteilige Modernisierungen geplant, die keiner zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

### Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da Aufwendungen im Sondervermögen erfasst, aber nicht zahlungswirksam werden (Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut).



## **4 Weitere Anlagen**



#### **4.1 Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen in den einzelnen Haus- haltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**



## Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2018	2019	2020	2021	2022 und ff
	in EUR				
	1	2	3	4	5
2017	7.494.800,0	10.934.600,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>7.494.800,0</b>	<b>10.934.600,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>







## **5 Haushaltsplan 2017 / 2018**



## 5.1 Ergebnishaushalt



# Ergebnishaushalt 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	996.900	383.700	316.300	316.000
	41511100 vom Bund	295.392	102.000	85.000	85.000
	41511200 vom Land	295.392	102.000	85.000	85.000
	41511300 von der Gemeinde	278.016	96.000	80.000	80.000
	41710000 vom Bund	24.344	22.950	16.150	16.150
	41720000 vom Land	24.344	22.950	16.150	16.150
	41740000 von Gemeinden	62.912	21.600	15.200	15.200
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	16.500	16.200	18.800	18.500
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	46.900	46.900	46.900	46.900
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	40.000	40.000	40.000	40.000
	44110100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.900	6.900	6.900	6.900
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.633.200	7.805.200	13.355.000	10.303.400
	45131000 Bestandserhöhung BKO	40.400	40.400	40.400	40.400
	45152100 Privat nutzbare Objekte	650.000	300.000	200.000	200.000
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	3.942.800	7.464.800	13.114.600	10.063.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.485.400	-1.065.000	-6.465.000	-9.915.000
	45132000 Bestandsverminderung BKO	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	45157000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen und fertige Erzeugnisse, privat nutzbare Objekte	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-1.370.400	-950.000	-6.350.000	-9.800.000
09	sonstige laufende Erträge	1.640.400	1.160.000	6.560.000	10.010.000
	46613100 Bund	424.031	283.050	1.488.350	1.453.500
	46613200 Land	424.031	283.050	1.488.350	1.453.500
	46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	10.000	10.000	10.000	10.000
	46740000 Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	100.000	100.000	100.000	100.000
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	622.338	483.900	3.473.300	6.993.000
	46790000 Sonstige	60.000	0	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>5.832.000</b>	<b>8.330.800</b>	<b>13.813.200</b>	<b>10.761.300</b>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.202.900	8.107.000	13.556.800	10.535.200
	52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	45.000	45.000	45.000	45.000
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.200	4.200	4.200	4.200
	52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	50.000	50.000	50.000	50.000
	52611400 Städtebauliche Planung	140.000	40.000	40.000	70.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	135.000	105.000	105.000	105.000
	52612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	12.000	11.000	11.000	11.000
	52612700 Verkehrswertgutachten	1.000	1.000	1.000	1.000
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	76.000	60.000	60.000	60.000
	52643000 Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung	1.000	1.000	1.000	1.000
	52649000 Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Abs. 2 BauGB	0	200.000	0	0
	52691000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte	745.900	75.000	75.000	75.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	3.942.800	7.464.800	13.114.600	10.063.000
	52694000 Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen	50.000	50.000	50.000	50.000
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	80.000	50.000	80.000	50.000
	53221000 Geleistete Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	80.000	50.000	80.000	50.000
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	600.000	200.000	200.000	200.000
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	600.000	200.000	200.000	200.000
18	sonstige laufende Aufwendungen	24.300	24.000	26.600	26.300
	56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	2.000
	56370000 Bankgebühren	200	200	200	200
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	16.500	16.200	18.800	18.500
	56411000 Gebäudeversicherungen	600	600	600	600
	56810000 Grundsteuer	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>5.907.200</b>	<b>8.381.000</b>	<b>13.863.400</b>	<b>10.811.500</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-75.200</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.200</b>

## Ergebnishaushalt 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	75.200	50.200	50.200	50.200
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	200	200	200	200
	47990000 Zinserträge - Sonstige	75.000	50.000	50.000	50.000
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>75.200</b>	<b>50.200</b>	<b>50.200</b>	<b>50.200</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
<b>darunter:</b>					
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	996.900	383.700	316.300	316.000
	41511100 vom Bund	295.392	102.000	85.000	85.000
	41511200 vom Land	295.392	102.000	85.000	85.000
	41511300 von der Gemeinde	278.016	96.000	80.000	80.000
	41710000 vom Bund	24.344	22.950	16.150	16.150
	41720000 vom Land	24.344	22.950	16.150	16.150
	41740000 von Gemeinden	62.912	21.600	15.200	15.200
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	16.500	16.200	18.800	18.500
<b>darunter:</b>					
<b>darunter:</b>					
<b>darunter:</b>					
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46.900	46.900	46.900	46.900
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	40.000	40.000	40.000	40.000
	44110100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.900	6.900	6.900	6.900
<b>darunter:</b>					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.900	46.900	46.900	46.900
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	40.000	40.000	40.000	40.000
	44110100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.900	6.900	6.900	6.900
7.	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.633.200	7.805.200	13.355.000	10.303.400
	45131000 Bestandserhöhung BKO	40.400	40.400	40.400	40.400
	45152100 Privat nutzbare Objekte	650.000	300.000	200.000	200.000
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	3.942.800	7.464.800	13.114.600	10.063.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.485.400	-1.065.000	-6.465.000	-9.915.000
	45132000 Bestandsverminderung BKO	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	45157000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen und fertige Erzeugnisse, privat nutzbare Objekte	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-1.370.400	-950.000	-6.350.000	-9.800.000
9.	+ Sonstige laufende Erträge	1.640.400	1.160.000	6.560.000	10.010.000
	46613100 Bund	424.031	283.050	1.488.350	1.453.500
	46613200 Land	424.031	283.050	1.488.350	1.453.500
	46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	10.000	10.000	10.000	10.000
	46740000 Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	100.000	100.000	100.000	100.000
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	622.338	483.900	3.473.300	6.993.000
	46790000 Sonstige	60.000	0	0	0
<b>darunter:</b>					
<b>10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>5.832.000</b>	<b>8.330.800</b>	<b>13.813.200</b>	<b>10.761.300</b>
<b>darunter:</b>					
<b>darunter:</b>					
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.202.900	-8.107.000	-13.556.800	-10.535.200
	52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
	52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	52611400 Städtebauliche Planung	-140.000	-40.000	-40.000	-70.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	-135.000	-105.000	-105.000	-105.000
	52612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	-12.000	-11.000	-11.000	-11.000
	52612700 Verkehrswertgutachten	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	-76.000	-60.000	-60.000	-60.000
	52643000 Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52649000 Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Abs. 2 BauGB	0	-200.000	0	0
	52691000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte	-745.900	-75.000	-75.000	-75.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	-3.942.800	-7.464.800	-13.114.600	-10.063.000
	52694000 Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
<b>darunter:</b>					

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	-99.200	-99.200	-99.200	-99.200
	52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
	52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	14.- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-80.000	-50.000	-80.000	-50.000
	53221000 Geleistete Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	-80.000	-50.000	-80.000	-50.000
	16.- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-600.000	-200.000	-200.000	-200.000
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	-600.000	-200.000	-200.000	-200.000
	<b>darunter:</b>				
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-600.000	-200.000	-200.000	-200.000
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	-600.000	-200.000	-200.000	-200.000
	<b>darunter:</b>				
	18.- Sonstige laufende Aufwendungen	-24.300	-24.000	-26.600	-26.300
	56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	56370000 Bankgebühren	-200	-200	-200	-200
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	-16.500	-16.200	-18.800	-18.500
	56411000 Gebäudeversicherungen	-600	-600	-600	-600
	56810000 Grundsteuer	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	<b>19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.907.200</b>	<b>-8.381.000</b>	<b>-13.863.400</b>	<b>-10.811.500</b>
	<b>20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-75.200</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.200</b>	<b>-50.200</b>
	21.+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	75.200	50.200	50.200	50.200
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	200	200	200	200
	47990000 Zinserträge - Sonstige	75.000	50.000	50.000	50.000
	<b>darunter:</b>				
	21.1 Zinserträge	200	200	200	200
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	200	200	200	200
	21.2 Sonstige Finanzerträge	75.000	50.000	50.000	50.000
	47990000 Zinserträge - Sonstige	75.000	50.000	50.000	50.000
	<b>darunter:</b>				
	<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>75.200</b>	<b>50.200</b>	<b>50.200</b>	<b>50.200</b>
	<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>darunter:</b>				
	31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	<b>37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:				

## 5.3 Finanzhaushalt

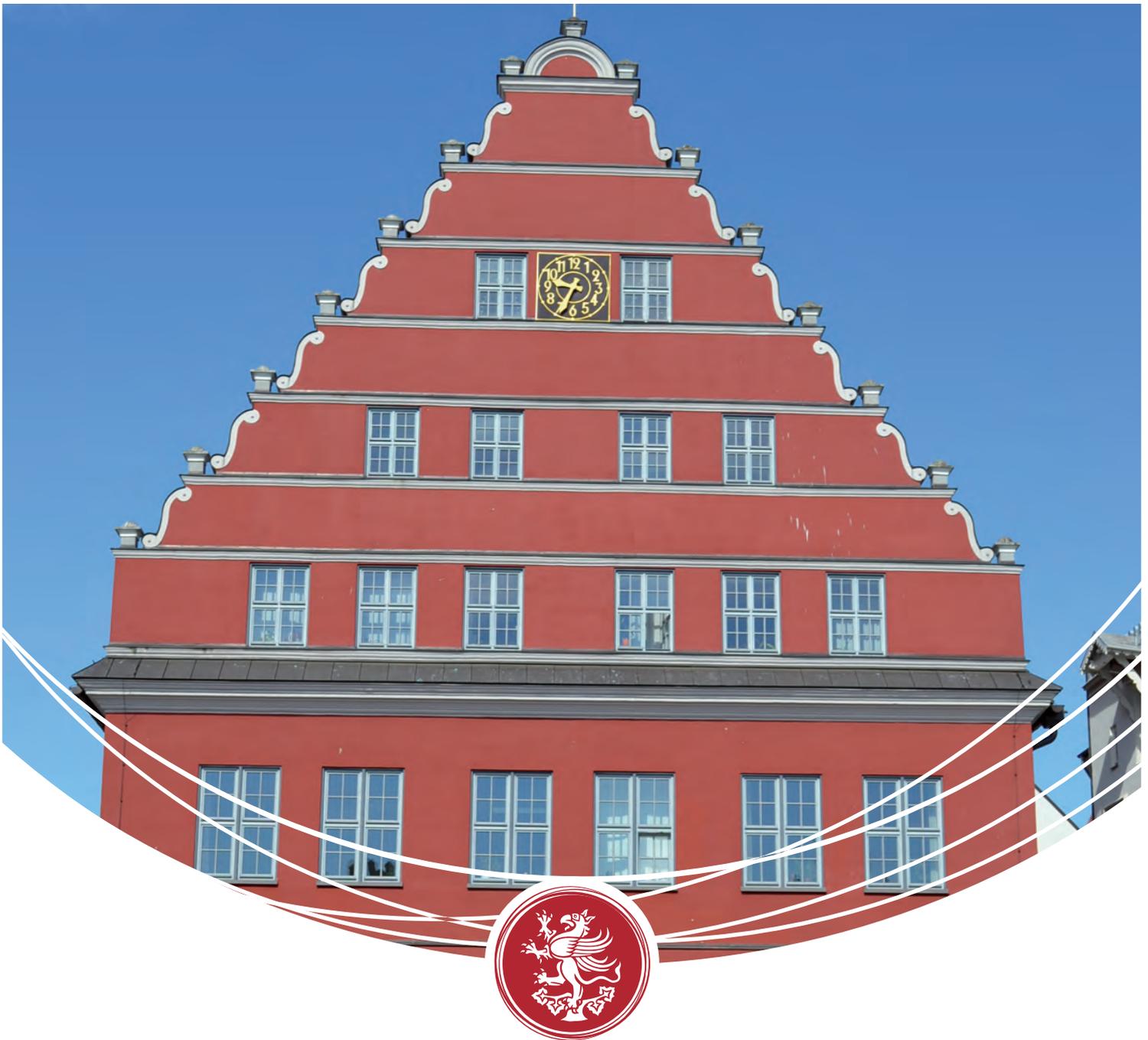


# Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	111.600	67.500	47.500	47.500
	61710000 vom Bund	24.344	22.950	16.150	16.150
	61720000 vom Land	24.344	22.950	16.150	16.150
	61760000 von Gemeinden	62.912	21.600	15.200	15.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.900	46.900	46.900	46.900
	64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	40.000	40.000	40.000	40.000
	64110100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.900	6.900	6.900	6.900
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.633.200	7.805.200	13.355.000	10.303.400
	65131000 Bestanderhöhung BKO	40.400	40.400	40.400	40.400
	65152100 Privat nutzbare Objekte	650.000	300.000	200.000	200.000
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	3.942.800	7.464.800	13.114.600	10.063.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.485.400	-1.065.000	-6.465.000	-9.915.000
	65132000 Bestandsverminderung BKO	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	65157000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, privat nutzbare Objekte	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-1.370.400	-950.000	-6.350.000	-9.800.000
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.835.443	4.677.934	8.920.100	9.649.136
	66710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	10.000	10.000	10.000	10.000
	66740000 Einzahlungen aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	100.000	100.000	100.000	100.000
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	622.338	483.900	3.473.300	6.993.000
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	1.195.043	3.517.934	2.360.100	-360.864
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	848.062	566.100	2.976.700	2.907.000
	66790000 Sonstige	60.000	0	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>6.141.743</b>	<b>11.532.534</b>	<b>15.904.500</b>	<b>10.131.936</b>
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.049.200	8.081.200	13.502.000	10.521.800
	72315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	45.000	45.000	45.000	45.000
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.200	4.200	4.200	4.200
	72325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	50.000	50.000	50.000	50.000
	72611400 Städtebauliche Planung	140.000	40.000	40.000	70.000
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	135.000	105.000	105.000	105.000
	72612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	12.000	11.000	11.000	11.000
	72612700 Verkehrswertgutachten	1.000	1.000	1.000	1.000
	72620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	76.000	60.000	60.000	60.000
	72643000 Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung	1.000	1.000	1.000	1.000
	72649000 Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Abs. 2 BauGB	0	200.000	0	0
	72691000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte	745.900	75.000	75.000	75.000
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	3.789.100	7.439.000	13.059.800	10.049.600
	72694000 Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen	50.000	50.000	50.000	50.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	600.000	200.000	200.000	200.000
	74159000 an den sonstigen privaten Bereich	600.000	200.000	200.000	200.000
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	157.500	7.800	7.800	7.800
	76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	2.000
	76370000 Bankgebühren	200	200	200	200
	76411000 Gebäudeversicherungen	600	600	600	600
	76810000 Grundsteuer	5.000	5.000	5.000	5.000
	76990000 Sonstige	149.700	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>	<b>5.806.700</b>	<b>8.289.000</b>	<b>13.709.800</b>	<b>10.729.600</b>
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>	<b>335.043</b>	<b>3.243.534</b>	<b>2.194.700</b>	<b>-597.664</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	75.200	50.200	50.200	50.200
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	200	200	200	200
	67990000 Sonstige	75.000	50.000	50.000	50.000
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)</b>	<b>75.200</b>	<b>50.200</b>	<b>50.200</b>	<b>50.200</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)</b>	<b>410.243</b>	<b>3.293.734</b>	<b>2.244.900</b>	<b>-547.464</b>
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)</b>	<b>410.243</b>	<b>3.293.734</b>	<b>2.244.900</b>	<b>-547.464</b>
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	851.200	900.000	50.000	50.000

# Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
	68141100 für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens	289.408	306.000	17.000	17.000
	68142000 vom Land	289.408	306.000	17.000	17.000
	68143100 für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens	272.384	288.000	16.000	16.000
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.418.570	2.279.642	880.832	881.366
	68331200 vom Bund	187.000	68.000	34.000	34.000
	68331300 vom Land	187.000	68.000	34.000	34.000
	68331400 von der Gemeinde	176.000	64.000	32.000	32.000
	68332200 vom Bund	934.285	1.039.821	390.416	390.683
	68332300 vom Land	934.285	1.039.821	390.416	390.683
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	788.800	250.000	250.000	250.000
	68760000 vom sonstigen inländischen Bereich	788.800	250.000	250.000	250.000
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	1.485.400	1.065.000	6.465.000	9.915.000
	68821100 Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten	100.000	100.000	100.000	100.000
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	1.370.400	950.000	6.350.000	9.800.000
	68822300 Bestandsverminderung Betriebskosten	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>	<b>5.543.970</b>	<b>4.494.642</b>	<b>7.645.832</b>	<b>11.096.366</b>
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.000.000	1.200.000	300.000	300.000
	78450000 Auszahlungen für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen	2.000.000	1.200.000	300.000	300.000
39	- Auszahlungen für Vorräte	3.983.200	7.505.200	13.155.000	10.103.400
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	3.942.800	7.464.800	13.114.600	10.063.000
	78822000 Unfertige Leistungen	40.400	40.400	40.400	40.400
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>	<b>5.983.200</b>	<b>8.705.200</b>	<b>13.455.000</b>	<b>10.403.400</b>
<b>41</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)</b>	<b>-439.230</b>	<b>-4.210.558</b>	<b>-5.809.168</b>	<b>692.966</b>
<b>42</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)</b>	<b>-28.987</b>	<b>-916.824</b>	<b>-3.564.268</b>	<b>145.502</b>
<b>45</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>48</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	11.789.900	16.994.200	27.164.800	21.133.000
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-11.760.913	-16.077.376	-23.600.532	-21.278.502
<b>51</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>	<b>28.987</b>	<b>916.824</b>	<b>3.564.268</b>	<b>-145.502</b>
<b>52</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)</b>	<b>28.987</b>	<b>916.824</b>	<b>3.564.268</b>	<b>-145.502</b>
<b>55</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>56</b>	<b>Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	-28.987	-916.824	-3.564.268	145.502



# Haushalt 2017/2018

## Städtebauliches Sondervermögen

**162 - „Stadtteil mit besonderem  
Entwicklungsbedarf – Fleischervorstadt“**

- Haushaltssatzung
  - Vorbericht
  - Haushaltsplan
  - Investitionsprogramm
-



- 1 Einleitung
  - 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes
    - 1.1.1 Deckungsfähigkeit
    - 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen
    - 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen
- 2 Haushaltssatzung 162 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Fleischervorstadt“
- 3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018
  - 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung
  - 3.2 Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 / 2018
- 4 Weitere Anlagen
  - 4.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
  - 4.2 Investitionsprogramm
- 5 Haushaltsplan 2017 / 2018
  - 5.1 Ergebnishaushalt
  - 5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen
  - 5.3 Finanzhaushalt



# 1 Einleitung



## 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

### 1.1.1 Deckungsfähigkeit

#### § 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

#### § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

#### § 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

### 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

### 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

#### § 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.



**2 Haushaltssatzung 162  
„Fleischervorstadt – Stadtteil mit  
besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“**



**Haushaltssatzung**  
**der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**für das Haushaltsjahr 2017 / 2018**  
**Städtebauliches Sondervermögen 162**  
**„Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2017	und 2018 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.400 EUR	208.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.400 EUR	208.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	129.736 EUR	308.644 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	200 EUR	202.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	129.536 EUR	105.744 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	264.022 EUR	221.838 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	200.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	264.022 EUR	21.838 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 750.000EUR.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## § 5 Hebesätze

entfällt

## § 6 derzeit nicht belegt

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

**§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

**§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

**§ 10 Ermächtigungsübertragungen**

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
Siegel



### **3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018**



### 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Förderung des Stadtgebietes erfolgt seit 1999 aus dem Programm „Soziale Stadt – SOS“

Fördermittel bis einschließlich 2016 bewilligt:	11.352.309,01 EUR
davon Komplementäranteil:	3.784.102,34 EUR
bewilligte Mittel bis 2017 - 2020:	905.856,00 EUR
davon Komplementäranteil:	301.952,00 EUR



### 3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2017		2018	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	8.300	750	8.100	750
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	200.000	200.000
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	0	128.886	0	107.794
Zinserträge	100	100	100	100
<b>Summe</b>	<b>8.400</b>	<b>129.736</b>	<b>208.200</b>	<b>308.644</b>

	2017		2018	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	6.000	-900	206.000	201.800
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	2.400	1.100	2.200	1.100
<b>Summe</b>	<b>8.400</b>	<b>200</b>	<b>208.200</b>	<b>202.900</b>

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben  
entfällt

#### Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da einerseits die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind, andererseits sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen ebenfalls nur ertrags- und nicht zahlungswirksam.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage  
entfällt

#### Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

#### Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

#### Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdender Vorteilsausgleich geplant.

### Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Aufwendungen
- Auszahlungen für abgeschlossenen Maßnahmen
- Auszahlungen für nicht aktivierungsfähige Projekte

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufwand und Auszahlung ergibt sich hier durch Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten die keinen Aufwand, sondern lediglich eine Auszahlung darstellen.

### Abschreibungen

entfällt

### Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

entfällt

### Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Aufwand erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden. Sie werden somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam.



## **4 Weitere Anlagen**



#### **4.1 Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen in den einzelnen Haus- haltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**



## Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2018	2019	2020	2021	2022 und ff
	in EUR				
	1	2	3	4	5
2017	750.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>750.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



4.2 Investitionsprogramm - 162 - "SOS - Fleischervorstadt"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <sup>1</sup>									davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus-haltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-aus- zahlungen	
				3	4	5	6	7	8	9	10	11	
in €													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	Arndtstraße		511	0	300.000	0	200.000	750.000	250.000	0	300.000	1.500.000	0
<b>Gesamt</b>				<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>750.000</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>0</b>

1 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik



## **5 Haushaltsplan 2017 / 2018**



## 5.1 Ergebnishaushalt



# Ergebnishaushalt 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.300	8.100	7.700	6.250
	41511100 vom Bund	2.083	2.083	2.083	2.083
	41511200 vom Land	2.083	2.083	2.083	2.083
	41511300 von der Gemeinde	2.084	2.084	2.084	2.084
	41710000 vom Bund	250	250	250	0
	41720000 vom Land	250	250	250	0
	41740000 von Gemeinden	250	250	250	0
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	1.300	1.100	700	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	200.000	750.000	250.000
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	0	200.000	750.000	250.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	-1.500.000
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	0	0	0	-1.500.000
09	sonstige laufende Erträge	0	0	0	1.500.000
	46613100 Bund	0	0	0	405.000
	46613200 Land	0	0	0	405.000
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	0	0	0	690.000
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>8.300</b>	<b>208.100</b>	<b>757.700</b>	<b>256.250</b>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	206.000	756.000	255.250
	52611400 Städtebauliche Planung	2.000	2.000	2.000	2.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	2.000	1.250
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	2.000	2.000	2.000	2.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	0	200.000	750.000	250.000
18	sonstige laufende Aufwendungen	2.400	2.200	1.800	1.100
	56370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	1.300	1.100	700	0
	56920000 Verfügungsmittel	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.400</b>	<b>208.200</b>	<b>757.800</b>	<b>256.350</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## **5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen**



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
	<b>darunter:</b>				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.300	8.100	7.700	6.250
	41511100 vom Bund	2.083	2.083	2.083	2.083
	41511200 vom Land	2.083	2.083	2.083	2.083
	41511300 von der Gemeinde	2.084	2.084	2.084	2.084
	41710000 vom Bund	250	250	250	0
	41720000 vom Land	250	250	250	0
	41740000 von Gemeinden	250	250	250	0
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	1.300	1.100	700	0
	<b>darunter:</b>				
7.	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	200.000	750.000	250.000
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	0	200.000	750.000	250.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	-1.500.000
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	0	0	0	-1.500.000
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	1.500.000
	46613100 Bund	0	0	0	405.000
	46613200 Land	0	0	0	405.000
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	0	0	0	690.000
	<b>darunter:</b>				
<b>10.</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.300</b>	<b>208.100</b>	<b>757.700</b>	<b>256.250</b>
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.000	-206.000	-756.000	-255.250
	52611400 Städtebauliche Planung	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	-2.000	-2.000	-2.000	-1.250
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	0	-200.000	-750.000	-250.000
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-2.400	-2.200	-1.800	-1.100
	56370000 Bankgebühren	-100	-100	-100	-100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	-1.300	-1.100	-700	0
	56920000 Verfügungsmittel	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
<b>19.</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.400</b>	<b>-208.200</b>	<b>-757.800</b>	<b>-256.350</b>
<b>20.</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
	<b>darunter:</b>				
	21.1 Zinserträge	100	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
	<b>darunter:</b>				
<b>23.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>24.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>darunter:</b>				
<b>31.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020
		in EUR			
		1	2	3	4
nachrichtlich:					

## 5.3 Finanzhaushalt

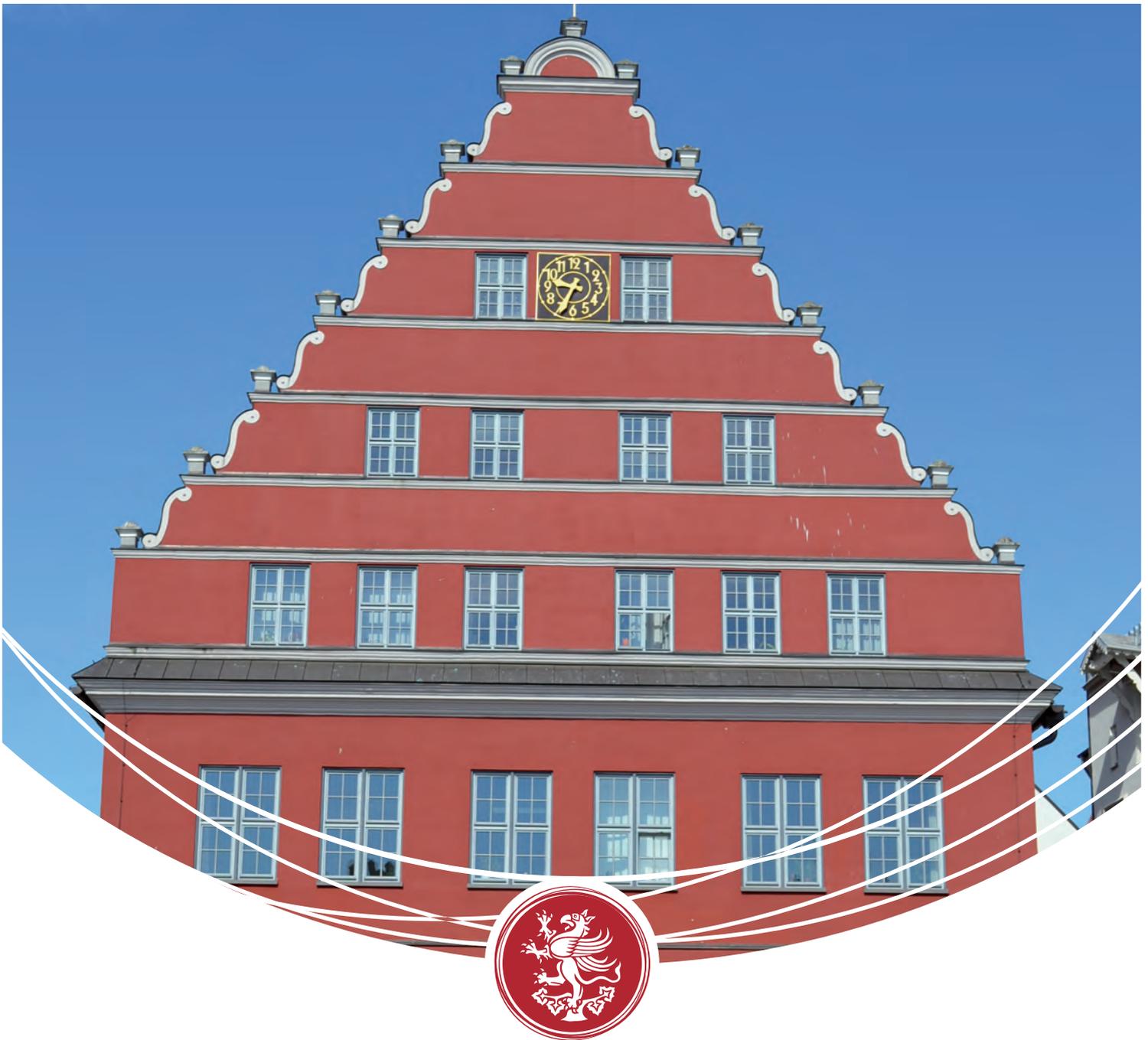


# Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	750	750	750	0
	61710000 vom Bund	250	250	250	0
	61720000 vom Land	250	250	250	0
	61760000 von Gemeinden	250	250	250	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	200.000	750.000	250.000
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	0	200.000	750.000	250.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	-1.500.000
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	0	0	0	-1.500.000
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	128.886	107.794	194.522	965.000
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	0	0	0	690.000
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	128.886	107.794	194.522	-535.000
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0	0	0	810.000
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>129.636</b>	<b>308.544</b>	<b>945.272</b>	<b>-285.000</b>
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-900	201.800	756.000	251.450
	72611400 Städtebauliche Planung	2.000	2.000	2.000	2.000
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	2.000	2.000	2.000	1.250
	72620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	2.000	2.000	2.000	2.000
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	-6.900	195.800	750.000	246.200
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.100	1.100	1.100	1.100
	76370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	76920000 Verfügungsmittel	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>	<b>200</b>	<b>202.900</b>	<b>757.100</b>	<b>252.550</b>
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>	<b>129.436</b>	<b>105.644</b>	<b>188.172</b>	<b>-537.550</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	100	100	100
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)</b>	<b>129.536</b>	<b>105.744</b>	<b>188.272</b>	<b>-537.450</b>
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)</b>	<b>129.536</b>	<b>105.744</b>	<b>188.272</b>	<b>-537.450</b>
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	257.772	215.588	129.044	-810.000
	68332200 vom Bund	128.886	107.794	64.522	-405.000
	68332300 vom Land	128.886	107.794	64.522	-405.000
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	6.250	6.250	6.250	6.250
	68639000 Sonstige	6.250	6.250	6.250	6.250
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	1.500.000
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	0	0	0	1.500.000
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>	<b>264.022</b>	<b>221.838</b>	<b>135.294</b>	<b>696.250</b>
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	200.000	750.000	250.000
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	0	200.000	750.000	250.000
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>750.000</b>	<b>250.000</b>
<b>41</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)</b>	<b>264.022</b>	<b>21.838</b>	<b>-614.706</b>	<b>446.250</b>
<b>42</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)</b>	<b>393.558</b>	<b>127.582</b>	<b>-426.434</b>	<b>-91.200</b>
<b>45</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>48</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	200	402.900	1.507.100	502.550
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-393.758	-530.482	-1.080.666	-411.350
<b>51</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>	<b>-393.558</b>	<b>-127.582</b>	<b>426.434</b>	<b>91.200</b>
<b>52</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)</b>	<b>-393.558</b>	<b>-127.582</b>	<b>426.434</b>	<b>91.200</b>

## Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	393.558	127.582	-426.434	-91.200



## Haushalt 2017/2018 Städtebauliches Sondervermögen

### 193 - „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“

- Haushaltssatzung
  - Vorbericht
  - Haushaltsplan
  - Investitionsprogramm
-



## Inhaltsverzeichnis

Seite

- 1 Einleitung
  - 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes
    - 1.1.1 Deckungsfähigkeit
    - 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen
    - 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen
- 2 Haushaltssatzung 193 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“
- 3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018
  - 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung
  - 3.2 Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 / 2018
- 4 Weitere Anlagen
  - 4.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
  - 4.2 Investitionsprogramm
- 5 Haushaltsplan 2017 / 2018
  - 5.1 Ergebnishaushalt
  - 5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen
  - 5.3 Finanzhaushalt



# 1 Einleitung



## 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

### 1.1.1 Deckungsfähigkeit

#### § 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

#### § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

#### § 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

### 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

### 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

#### § 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.



**2 Haushaltssatzung 193  
„Schönwalde I – Stadtumbau Ost“**



**Haushaltssatzung**  
**der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**für das Haushaltsjahr 2017 / 2018**  
**Städtebauliches Sondervermögen 193**  
**„Schönwalde I – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	<b>2017</b>	und	<b>2018</b>	wird
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	608.100 EUR		720.100 EUR	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	608.100 EUR		720.100 EUR	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR		0 EUR	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	499.768 EUR		830.100 EUR	
die ordentlichen Auszahlungen auf	608.900 EUR		722.700 EUR	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 109.132 EUR		107.400 EUR	

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	276.666 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	664.302 EUR	700.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 387.636 EUR	- 700.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt  
auf

1.640.000 EUR

2.000.000 EUR.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

entfällt

### § 6 derzeit nicht belegt

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

**§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

**§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

**§ 10 Ermächtigungsübertragungen**

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
Siegel



### **3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018**



### 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält Zuwendungen seit 1993. Folgende Förderprogramme wurden beansprucht:

- „Aufwertung Schönwalde I – SUB“
- „Rückbau städtischer Infrastruktur“
- „L-Programm“.

Fördermittel bis einschließlich 2014 bewilligt:	17.723.707 EUR
davon Komplementäranteil:	5.134.986 EUR

Für die Jahre 2015 – 2020 wurden keine weiteren Mittel bewilligt.



### 3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2017		2018	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	0	0	0	0
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	38.000	38.000	700.000	700.000
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	549.998	441.666	0	110.000
Zinserträge	20.102	20.102	20.100	20.100
<b>Summe</b>	<b>608.100</b>	<b>499.766</b>	<b>720.100</b>	<b>830.100</b>

	2017		2018	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	608.000	608.000	720.000	722.600
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	100	100	100	100
<b>Summe</b>	<b>608.100</b>	<b>608.900</b>	<b>720.100</b>	<b>722.700</b>

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben  
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen  
entfällt

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage  
entfällt

#### Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

#### Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

#### Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdenden Vorteilsausgleiche geplant.

#### Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Städtebauliche Planung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Aufwendungen
- Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufwand und Auszahlung ergibt sich hier durch Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten die keinen Aufwand, sondern lediglich eine Auszahlung darstellen.

Abschreibungen  
entfällt

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen  
entfällt

Sonstige laufende Leistungen  
Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren erfasst.



## **4 Weitere Anlagen**



#### **4.1 Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen in den einzelnen Haus- haltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**



## Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2018	2019	2020	2021	2022 und ff
	in EUR				
	1	2	3	4	5
2017	1.640.000,0	2.000.000,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.640.000,0</b>	<b>2.000.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>







## **5 Haushaltsplan 2017 / 2018**



## 5.1 Ergebnishaushalt



# Ergebnishaushalt 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	330.000	0
	41710000 vom Bund	0	0	110.000	0
	41720000 vom Land	0	0	110.000	0
	41740000 von Gemeinden	0	0	110.000	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	588.000	700.000	1.640.000	2.000.000
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	588.000	700.000	1.640.000	2.000.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-550.000	0	-400.000	-4.000.000
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-550.000	0	-400.000	-4.000.000
09	sonstige laufende Erträge	549.998	0	400.000	4.000.000
	46613100 Bund	158.333	0	117.250	1.015.000
	46613200 Land	158.333	0	117.250	1.015.000
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	233.332	0	165.500	1.970.000
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>587.998</b>	<b>700.000</b>	<b>1.970.000</b>	<b>2.000.000</b>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	608.000	720.000	1.990.000	2.020.000
	52611400 Städtebauliche Planung	15.000	0	0	0
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	4.000	20.000	0	20.000
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	1.000	0	0	0
	52643000 Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung	0	0	350.000	0
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	588.000	700.000	1.640.000	2.000.000
18	sonstige laufende Aufwendungen	100	100	100	100
	56370000 Bankgebühren	100	100	100	100
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>608.100</b>	<b>720.100</b>	<b>1.990.100</b>	<b>2.020.100</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-20.102</b>	<b>-20.100</b>	<b>-20.100</b>	<b>-20.100</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.102	20.100	20.100	20.100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	102	100	100	100
	47990000 Zinserträge - Sonstige	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>20.102</b>	<b>20.100</b>	<b>20.100</b>	<b>20.100</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## **5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen**



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
	<b>darunter:</b>				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	330.000	0
	41710000 vom Bund	0	0	110.000	0
	41720000 vom Land	0	0	110.000	0
	41740000 von Gemeinden	0	0	110.000	0
	<b>darunter:</b>				
7.	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	588.000	700.000	1.640.000	2.000.000
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	588.000	700.000	1.640.000	2.000.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-550.000	0	-400.000	-4.000.000
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-550.000	0	-400.000	-4.000.000
9.	+ Sonstige laufende Erträge	549.998	0	400.000	4.000.000
	46613100 Bund	158.333	0	117.250	1.015.000
	46613200 Land	158.333	0	117.250	1.015.000
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	233.332	0	165.500	1.970.000
	<b>darunter:</b>				
<b>10.</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>587.998</b>	<b>700.000</b>	<b>1.970.000</b>	<b>2.000.000</b>
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-608.000	-720.000	-1.990.000	-2.020.000
	52611400 Städtebauliche Planung	-15.000	0	0	0
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	-4.000	-20.000	0	-20.000
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	-1.000	0	0	0
	52643000 Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung	0	0	-350.000	0
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	-588.000	-700.000	-1.640.000	-2.000.000
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-100	-100	-100	-100
	56370000 Bankgebühren	-100	-100	-100	-100
<b>19.</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-608.100</b>	<b>-720.100</b>	<b>-1.990.100</b>	<b>-2.020.100</b>
<b>20.</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-20.102</b>	<b>-20.100</b>	<b>-20.100</b>	<b>-20.100</b>
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.102	20.100	20.100	20.100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	102	100	100	100
	47990000 Zinserträge - Sonstige	20.000	20.000	20.000	20.000
	<b>darunter:</b>				
	21.1 Zinserträge	102	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	102	100	100	100
	21.2 Sonstige Finanzerträge	20.000	20.000	20.000	20.000
	47990000 Zinserträge - Sonstige	20.000	20.000	20.000	20.000
	<b>darunter:</b>				
<b>23.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>20.102</b>	<b>20.100</b>	<b>20.100</b>	<b>20.100</b>
<b>24.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>darunter:</b>				
<b>31.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:				



## 5.3 Finanzhaushalt

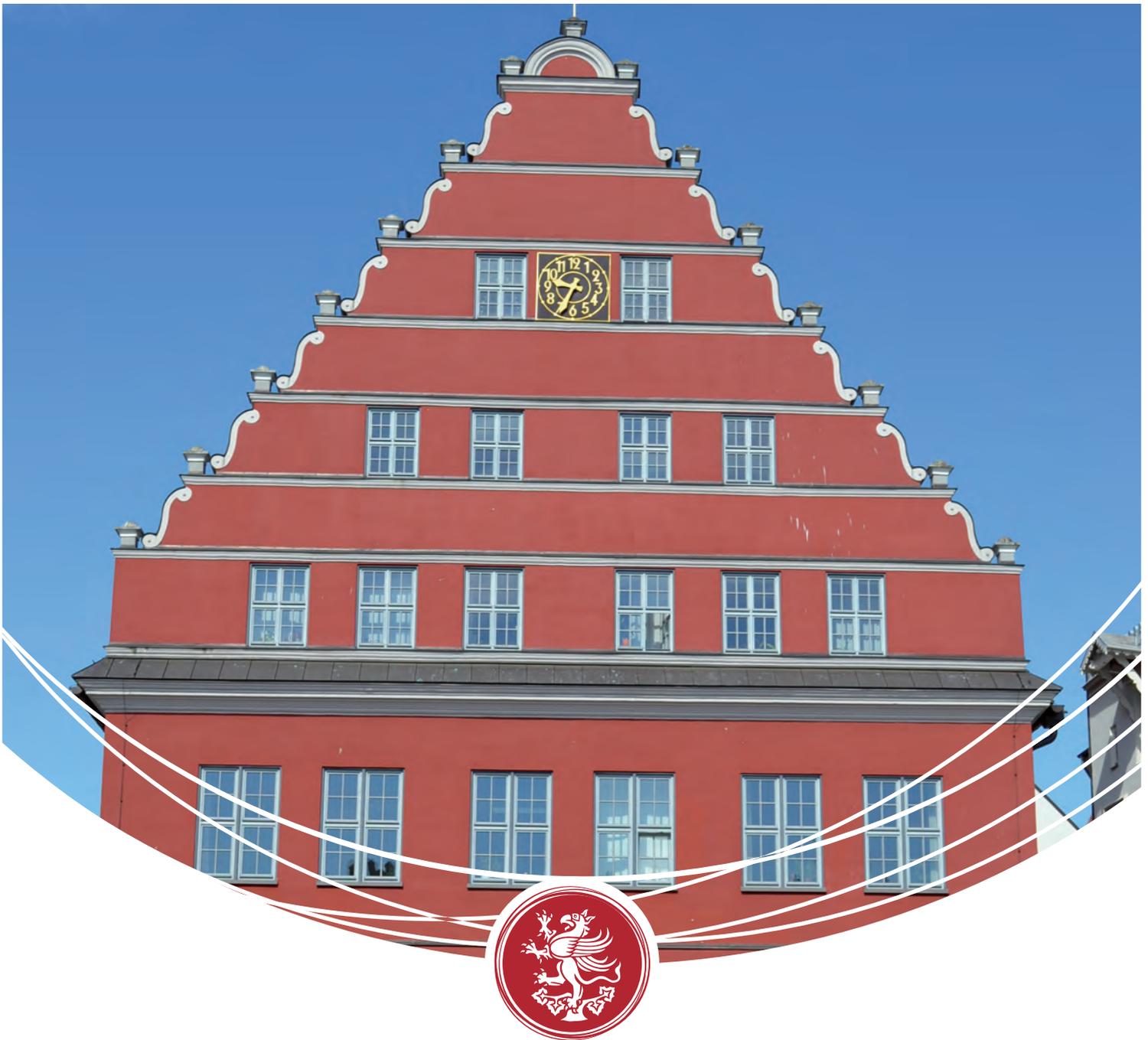


# Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	330.000	0
	61710000 vom Bund	0	0	110.000	0
	61720000 vom Land	0	0	110.000	0
	61760000 von Gemeinden	0	0	110.000	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	588.000	700.000	1.640.000	2.000.000
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	588.000	700.000	1.640.000	2.000.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-550.000	0	-400.000	-4.000.000
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-550.000	0	-400.000	-4.000.000
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	441.666	110.000	729.500	2.630.000
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	233.332	0	165.500	1.970.000
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	-108.332	110.000	329.500	-1.370.000
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	316.666	0	234.500	2.030.000
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>479.666</b>	<b>810.000</b>	<b>2.299.500</b>	<b>630.000</b>
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	608.800	722.600	1.990.400	2.020.400
	72611400 Städtebauliche Planung	15.000	0	0	0
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	4.000	20.000	0	20.000
	72620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	1.000	0	0	0
	72643000 Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung	0	0	350.000	0
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	588.000	700.000	1.640.000	2.000.000
	72694000 Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen	800	2.600	400	400
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100	100	100	100
	76370000 Bankgebühren	100	100	100	100
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>	<b>608.900</b>	<b>722.700</b>	<b>1.990.500</b>	<b>2.020.500</b>
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>	<b>-129.234</b>	<b>87.300</b>	<b>309.000</b>	<b>-1.390.500</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.102	20.100	20.100	20.100
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	102	100	100	100
	67990000 Sonstige	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)</b>	<b>20.102</b>	<b>20.100</b>	<b>20.100</b>	<b>20.100</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)</b>	<b>-109.132</b>	<b>107.400</b>	<b>329.100</b>	<b>-1.370.400</b>
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)</b>	<b>-109.132</b>	<b>107.400</b>	<b>329.100</b>	<b>-1.370.400</b>
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-273.334	0	-454.500	-2.030.000
	68332200 vom Bund	-136.667	0	-227.250	-1.015.000
	68332300 vom Land	-136.667	0	-227.250	-1.015.000
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	550.000	0	400.000	4.000.000
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	550.000	0	400.000	4.000.000
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>	<b>276.666</b>	<b>0</b>	<b>-54.500</b>	<b>1.970.000</b>
39	- Auszahlungen für Vorräte	664.302	700.000	1.640.000	2.000.000
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	588.000	700.000	1.640.000	2.000.000
	78910000 Rückzahlung von erhaltenen Investitionszuwendungen	76.302	0	0	0
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>	<b>664.302</b>	<b>700.000</b>	<b>1.640.000</b>	<b>2.000.000</b>
<b>41</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)</b>	<b>-387.636</b>	<b>-700.000</b>	<b>-1.694.500</b>	<b>-30.000</b>
<b>42</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)</b>	<b>-496.768</b>	<b>-592.600</b>	<b>-1.365.400</b>	<b>-1.400.400</b>
<b>45</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>48</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	1.273.202	1.422.700	3.630.500	4.020.500
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-776.434	-830.100	-2.265.100	-2.620.100
<b>51</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>	<b>496.768</b>	<b>592.600</b>	<b>1.365.400</b>	<b>1.400.400</b>
<b>52</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)</b>	<b>496.768</b>	<b>592.600</b>	<b>1.365.400</b>	<b>1.400.400</b>

## Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	-496.768	-592.600	-1.365.400	-1.400.400



## Haushalt 2017/2018 Städtebauliches Sondervermögen

**199 - „Stadtteil mit besonderem  
Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“**

- Haushaltssatzung
  - Vorbericht
  - Haushaltsplan
  - Investitionsprogramm
-



## Inhaltsverzeichnis

Seite

- 1 Einleitung
  - 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes
    - 1.1.1 Deckungsfähigkeit
    - 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen
    - 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen
- 2 Haushaltssatzung 199 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“
- 3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018
  - 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung
  - 3.2 Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 / 2018
- 4 Weitere Anlagen
  - 4.1 Investitionsprogramm
- 5 Haushaltsplan 2017 / 2018
  - 5.1 Ergebnishaushalt
  - 5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen
  - 5.3 Finanzhaushalt



# 1 Einleitung



## 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

### 1.1.1 Deckungsfähigkeit

#### § 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

#### § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

#### § 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

### 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

### 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

#### § 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.



**2 Haushaltssatzung 199  
„Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem  
Entwicklungsbedarf - SOS“**



**Haushaltssatzung**  
**der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**für das Haushaltsjahr 2017 / 2018**  
**Städtebauliches Sondervermögen 199**  
**„Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2017	und 2018 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	609.934 EUR	1.984.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	609.934 EUR	1.984.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	790.993 EUR	2.337.738 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	621.434 EUR	1.991.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	169.559 EUR	246.638 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	367.120 EUR	513.278 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	413.334 EUR	1.850.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 46.214 EUR	- 1.336.722 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR 750.000 EUR.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

entfällt

### § 6 derzeit nicht belegt

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

**§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

**§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

**§ 10 Ermächtigungsübertragungen**

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am                      erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
Siegel



### **3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018**



### 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 2004 Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt Schönwalde II – SOS“ und seit 2010 aus dem „L-Programm“.

Fördermittel bis einschließlich 2016 bewilligt:	5.367.455 EUR
davon Komplementäranteil:	1.789.152 EUR
bewilligte Mittel bis 2017 - 2020:	1.519.053 EUR
davon Komplementäranteil:	506.351 EUR



### 3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2017		2018	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	196.400	193.900	134.000	130.900
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	413.334	413.334	1.850.000	1.850.000
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	100	183.659	100	256.738
Zinserträge	100	100	100	100
<b>Summe</b>	<b>609.934</b>	<b>790.993</b>	<b>1.984.800</b>	<b>2.237.738</b>

	2017		2018	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	587.334	601.334	1.961.000	1.971.000
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	22.600	20.100	23.200	20.100
<b>Summe</b>	<b>609.934</b>	<b>621.434</b>	<b>1.984.200</b>	<b>1.991.100</b>

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben  
entfällt

#### Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage  
entfällt

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdenden Vorteilsausgleiche geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil
- Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter

Abschreibungen

entfällt

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

entfällt

Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren, Verfügungsmittel und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Aufwand erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden. Sie werden somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam.



## **4 Weitere Anlagen**







## **5 Haushaltsplan 2017 / 2018**



## 5.1 Ergebnishaushalt



# Ergebnishaushalt 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	196.400	134.000	134.800	136.400
	41710000 vom Bund	64.633	43.633	43.633	43.633
	41720000 vom Land	64.633	43.633	43.633	43.633
	41740000 von Gemeinden	64.634	43.634	43.634	43.634
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	2.500	3.100	3.900	5.500
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	413.334	1.850.000	2.323.333	113.333
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	413.334	1.850.000	2.323.333	113.333
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	-4.000.000
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	0	0	0	-4.000.000
09	sonstige laufende Erträge	100	100	100	4.000.100
	46310000 Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100	100	100	100
	46613100 Bund	0	0	0	966.667
	46613200 Land	0	0	0	966.667
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	0	0	0	2.066.666
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>609.834</b>	<b>1.984.100</b>	<b>2.458.233</b>	<b>249.833</b>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	587.334	1.961.000	2.434.333	224.333
	52611400 Städtebauliche Planung	65.000	0	0	0
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	79.000	81.000	81.000	81.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	413.334	1.850.000	2.323.333	113.333
	52693000 Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter	30.000	30.000	30.000	30.000
18	sonstige laufende Aufwendungen	22.600	23.200	24.000	25.600
	56370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	2.500	3.100	3.900	5.500
	56920000 Verfügungsmittel	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>609.934</b>	<b>1.984.200</b>	<b>2.458.333</b>	<b>249.933</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
	<b>darunter:</b>				
2. + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		196.400	134.000	134.800	136.400
41710000 vom Bund		64.633	43.633	43.633	43.633
41720000 vom Land		64.633	43.633	43.633	43.633
41740000 von Gemeinden		64.634	43.634	43.634	43.634
41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)		2.500	3.100	3.900	5.500
	<b>darunter:</b>				
7. + Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		413.334	1.850.000	2.323.333	113.333
45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)		413.334	1.850.000	2.323.333	113.333
- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	-4.000.000
45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte		0	0	0	-4.000.000
9. + Sonstige laufende Erträge		100	100	100	4.000.100
46310000 Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		100	100	100	100
46613100 Bund		0	0	0	966.667
46613200 Land		0	0	0	966.667
46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte		0	0	0	2.066.666
	<b>darunter:</b>				
<b>10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>609.834</b>	<b>1.984.100</b>	<b>2.458.233</b>	<b>249.833</b>
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-587.334	-1.961.000	-2.434.333	-224.333
52611400 Städtebauliche Planung		-65.000	0	0	0
52611500 Öffentlichkeitsarbeit		-79.000	-81.000	-81.000	-81.000
52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte		-413.334	-1.850.000	-2.323.333	-113.333
52693000 Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
18. - Sonstige laufende Aufwendungen		-22.600	-23.200	-24.000	-25.600
56370000 Bankgebühren		-100	-100	-100	-100
56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut		-2.500	-3.100	-3.900	-5.500
56920000 Verfügungsmittel		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
<b>19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-609.934</b>	<b>-1.984.200</b>	<b>-2.458.333</b>	<b>-249.933</b>
<b>20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	100	100	100
47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen		100	100	100	100
	<b>darunter:</b>				
21.1 Zinserträge		100	100	100	100
47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen		100	100	100	100
	<b>darunter:</b>				
<b>23. Finanzergebnis</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>darunter:</b>					
<b>31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:					



## 5.3 Finanzhaushalt

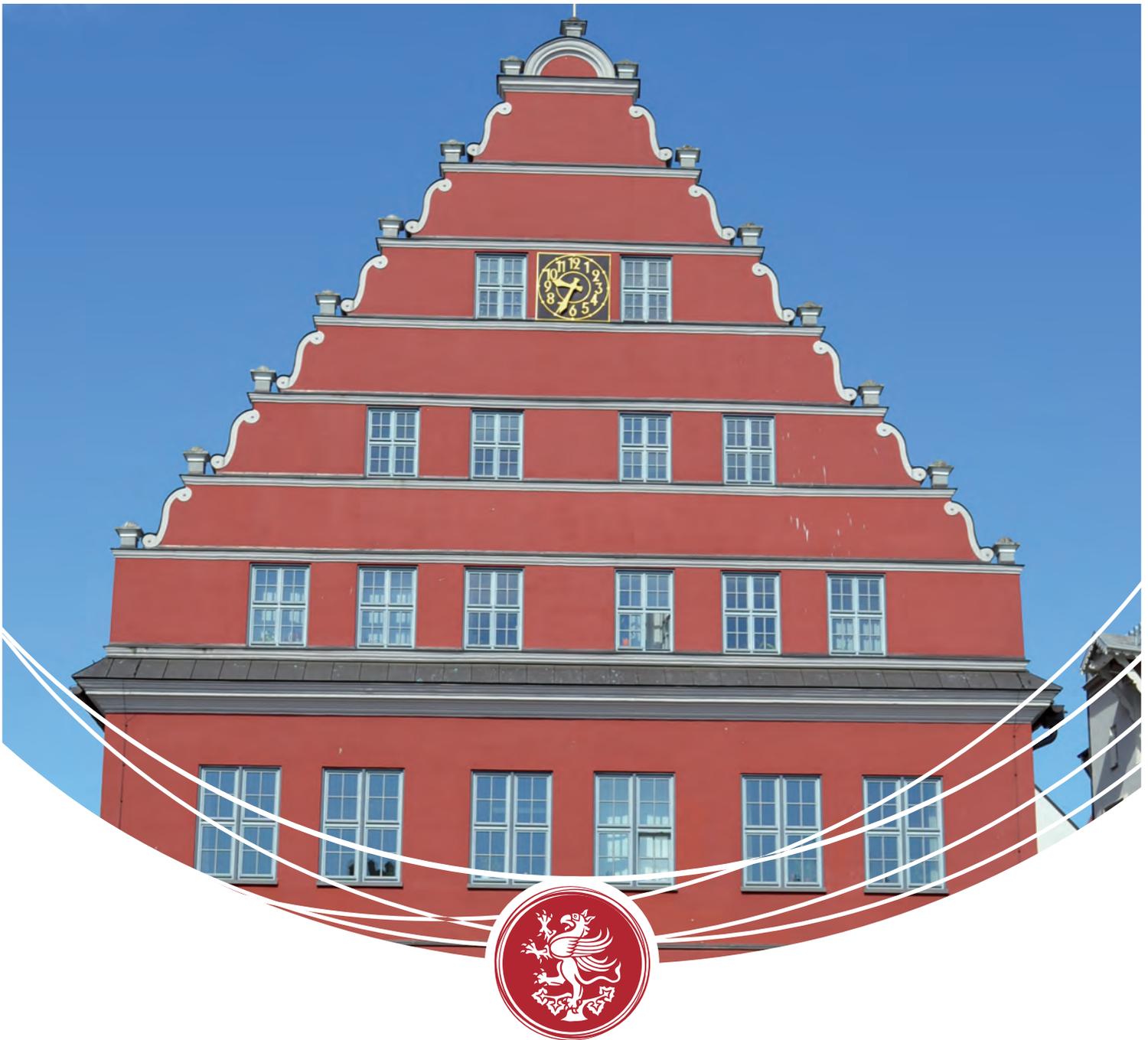


# Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	193.900	130.900	130.900	130.900
	61710000 vom Bund	64.633	43.633	43.633	43.633
	61720000 vom Land	64.633	43.633	43.633	43.633
	61760000 von Gemeinden	64.634	43.634	43.634	43.634
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	413.334	1.850.000	2.323.333	113.333
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	413.334	1.850.000	2.323.333	113.333
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	-4.000.000
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	0	0	0	-4.000.000
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	183.659	256.738	338.352	3.535.800
	66300000 Erstattungen von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100	100	100	100
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	0	0	0	2.066.666
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	183.559	256.638	338.252	-464.300
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0	0	0	1.933.334
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>790.893</b>	<b>2.237.638</b>	<b>2.792.585</b>	<b>-219.967</b>
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	601.334	1.971.000	2.434.333	224.333
	72611400 Städtebauliche Planung	65.000	0	0	0
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	79.000	81.000	81.000	81.000
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	427.334	1.860.000	2.323.333	113.333
	72693000 Auszahlungen für Objekte in Trägerschaft Dritter	30.000	30.000	30.000	30.000
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	20.100	20.100	20.100	20.100
	76370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	76920000 Verfügungsmittel	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>	<b>621.434</b>	<b>1.991.100</b>	<b>2.454.433</b>	<b>244.433</b>
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>	<b>169.459</b>	<b>246.538</b>	<b>338.152</b>	<b>-464.400</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	100	100	100
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)</b>	<b>169.559</b>	<b>246.638</b>	<b>338.252</b>	<b>-464.300</b>
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)</b>	<b>169.559</b>	<b>246.638</b>	<b>338.252</b>	<b>-464.300</b>
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	367.120	513.278	676.506	-928.600
	68332200 vom Bund	183.560	256.639	338.253	-464.300
	68332300 vom Land	183.560	256.639	338.253	-464.300
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	4.000.000
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	0	0	0	4.000.000
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>	<b>367.120</b>	<b>513.278</b>	<b>676.506</b>	<b>3.071.400</b>
39	- Auszahlungen für Vorräte	413.334	1.850.000	2.323.333	113.333
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	413.334	1.850.000	2.323.333	113.333
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>	<b>413.334</b>	<b>1.850.000</b>	<b>2.323.333</b>	<b>113.333</b>
<b>41</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)</b>	<b>-46.214</b>	<b>-1.336.722</b>	<b>-1.646.827</b>	<b>2.958.067</b>
<b>42</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)</b>	<b>123.345</b>	<b>-1.090.084</b>	<b>-1.308.575</b>	<b>2.493.767</b>
<b>45</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>48</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	1.034.768	3.841.100	4.777.766	357.766
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-1.158.113	-2.751.016	-3.469.191	-2.851.533
<b>51</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>	<b>-123.345</b>	<b>1.090.084</b>	<b>1.308.575</b>	<b>-2.493.767</b>
<b>52</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)</b>	<b>-123.345</b>	<b>1.090.084</b>	<b>1.308.575</b>	<b>-2.493.767</b>
<b>55</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	
		2017	2018	2019	2020	
		in EUR				
		1	2	3	4	
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		123.345	-1.090.084	-1.308.575	2.493.767



## Haushalt 2017/2018 Städtebauliches Sondervermögen

### 198 - „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“

- Haushaltssatzung
  - Vorbericht
  - Haushaltsplan
  - Investitionsprogramm
-



## Inhaltsverzeichnis

Seite

- 1 Einleitung
  - 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes
    - 1.1.1 Deckungsfähigkeit
    - 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen
    - 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen
- 2 Haushaltssatzung 198 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“
- 3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018
  - 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung
  - 3.2 Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 / 2018
- 4 Weitere Anlagen
  - 4.1 Investitionsprogramm
- 5 Haushaltsplan 2017 / 2018
  - 5.1 Ergebnishaushalt
  - 5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen
  - 5.3 Finanzhaushalt



# 1 Einleitung



## 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

### 1.1.1 Deckungsfähigkeit

#### § 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

#### § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

#### § 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

### 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

### 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

#### § 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.



**2 Haushaltssatzung 198  
„Schönwalde II – Stadtumbau Ost“**



**Haushaltssatzung**  
**der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**für das Haushaltsjahr 2017 / 2018**  
**Städtebauliches Sondervermögen 198**  
**„Schönwalde II – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	<b>2017</b>	und	<b>2018</b>	wird
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	67.900 EUR		482.400 EUR	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	67.900 EUR		482.400 EUR	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR		0 EUR	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		0 EUR	
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	141.466 EUR		506.466 EUR	
die ordentlichen Auszahlungen auf	67.100 EUR		482.100 EUR	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	74.366 EUR		24.366 EUR	

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.734 EUR	- 251.266 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 EUR	480.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	98.734 EUR	- 731.266 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt		
auf	0 EUR	230.000 EUR

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## § 5 Hebesätze

entfällt

## § 6 derzeit nicht belegt





### **3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018**



### 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Fördermittel für das Fördergebiet Schönwalde II wurden seit 2003 aus dem Programm „Aufwertung Schönwalde II – SUB“ ausgereicht. In den Jahren 2007 und 2010 wurden keine Mittel bewilligt.

Fördermittel bis einschließlich 2016 bewilligt:	2.486.091EUR
davon Komplementäranteil:	828.697 EUR
bewilligte Mittel bis 2017 - 2020:	330.000 EUR
davon Komplementäranteil:	110.000 EUR



## 3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2017		2018	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Angaben in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	17.700	16.900	2.200	1.900
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	50.000	50.000	280.000	280.000
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	100	74.466	200.100	224.466
Zinserträge	100	100	100	100
<b>Summe</b>	<b>67.900</b>	<b>141.466</b>	<b>482.400</b>	<b>506.466</b>

	2017		2018	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Angaben in EUR			
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	67.000	67.000	482.000	482.000
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	900	100	400	100
<b>Summe</b>	<b>67.900</b>	<b>67.100</b>	<b>482.400</b>	<b>482.100</b>

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben  
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage  
entfällt

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdenden Vorteilsausgleiche geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Städtebauliche Planung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil

Abschreibungen

entfällt

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

entfällt

Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Aufwand erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden. Sie werden somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam.



## **4 Weitere Anlagen**



#### **4.1 Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen in den einzelnen Haus- haltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**



## Verpflichtungsermächtigungen *Übersicht über die voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben*

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2018	2019	2020	2021	2022 und ff
	in EUR				
	1	2	3	4	5
2017	0,0	230.000,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>230.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



4.2 Investitionsprogramm - 198 - "SUB Schönwalde II"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <sup>1</sup>									davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus-haltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-aus- zahlungen	
				3	4	5	6	7	8	9	10	11	
in €													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	Kreisverkehr - E.-Thälmann-Ring / Makarenkostraße		511	0	0	20.000	300.000	230.000	0	0	50.000	600.000	0
2	Thälmann-Ring 1. BA		511	0	0	10.000	170.000	0	0	0	20.000	200.000	
3	Makarenkostr. 1. BA		511	0	0	20.000	10.000	205.000	0	0	0	235.000	0
<b>Gesamt</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>480.000</b>	<b>435.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>	<b>1.035.000</b>	<b>0</b>

1 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik



## **5 Haushaltsplan 2017 / 2018**



## 5.1 Ergebnishaushalt



# Ergebnishaushalt 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.700	2.200	1.900	1.900
	41710000 vom Bund	5.633	633	633	633
	41720000 vom Land	5.633	633	633	633
	41740000 von Gemeinden	5.634	634	634	634
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	800	300	0	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	50.000	480.000	235.000	0
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	50.000	480.000	235.000	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-200.000	-835.000	0
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	0	-200.000	-835.000	0
09	sonstige laufende Erträge	100	200.100	835.100	100
	46310000 Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100	100	100	100
	46613100 Bund	0	55.000	231.583	0
	46613200 Land	0	55.000	231.583	0
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	0	90.000	371.834	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>67.800</b>	<b>482.300</b>	<b>237.000</b>	<b>2.000</b>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.000	482.000	237.000	2.000
	52611400 Städtebauliche Planung	16.000	1.000	1.000	1.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	50.000	480.000	235.000	0
18	sonstige laufende Aufwendungen	900	400	100	100
	56370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	800	300	0	0
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>67.900</b>	<b>482.400</b>	<b>237.100</b>	<b>2.100</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
	<b>darunter:</b>				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.700	2.200	1.900	1.900
	41710000 vom Bund	5.633	633	633	633
	41720000 vom Land	5.633	633	633	633
	41740000 von Gemeinden	5.634	634	634	634
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	800	300	0	0
	<b>darunter:</b>				
7.	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	50.000	480.000	235.000	0
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	50.000	480.000	235.000	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-200.000	-835.000	0
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	0	-200.000	-835.000	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	100	200.100	835.100	100
	46310000 Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100	100	100	100
	46613100 Bund	0	55.000	231.583	0
	46613200 Land	0	55.000	231.583	0
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	0	90.000	371.834	0
	<b>darunter:</b>				
	<b>10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.800</b>	<b>482.300</b>	<b>237.000</b>	<b>2.000</b>
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-67.000	-482.000	-237.000	-2.000
	52611400 Städtebauliche Planung	-16.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	-50.000	-480.000	-235.000	0
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-900	-400	-100	-100
	56370000 Bankgebühren	-100	-100	-100	-100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	-800	-300	0	0
	<b>19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-67.900</b>	<b>-482.400</b>	<b>-237.100</b>	<b>-2.100</b>
	<b>20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
	<b>darunter:</b>				
	21.1 Zinserträge	100	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
	<b>darunter:</b>				
	<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
	<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>darunter:</b>				
	<b>31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:				



## 5.3 Finanzhaushalt

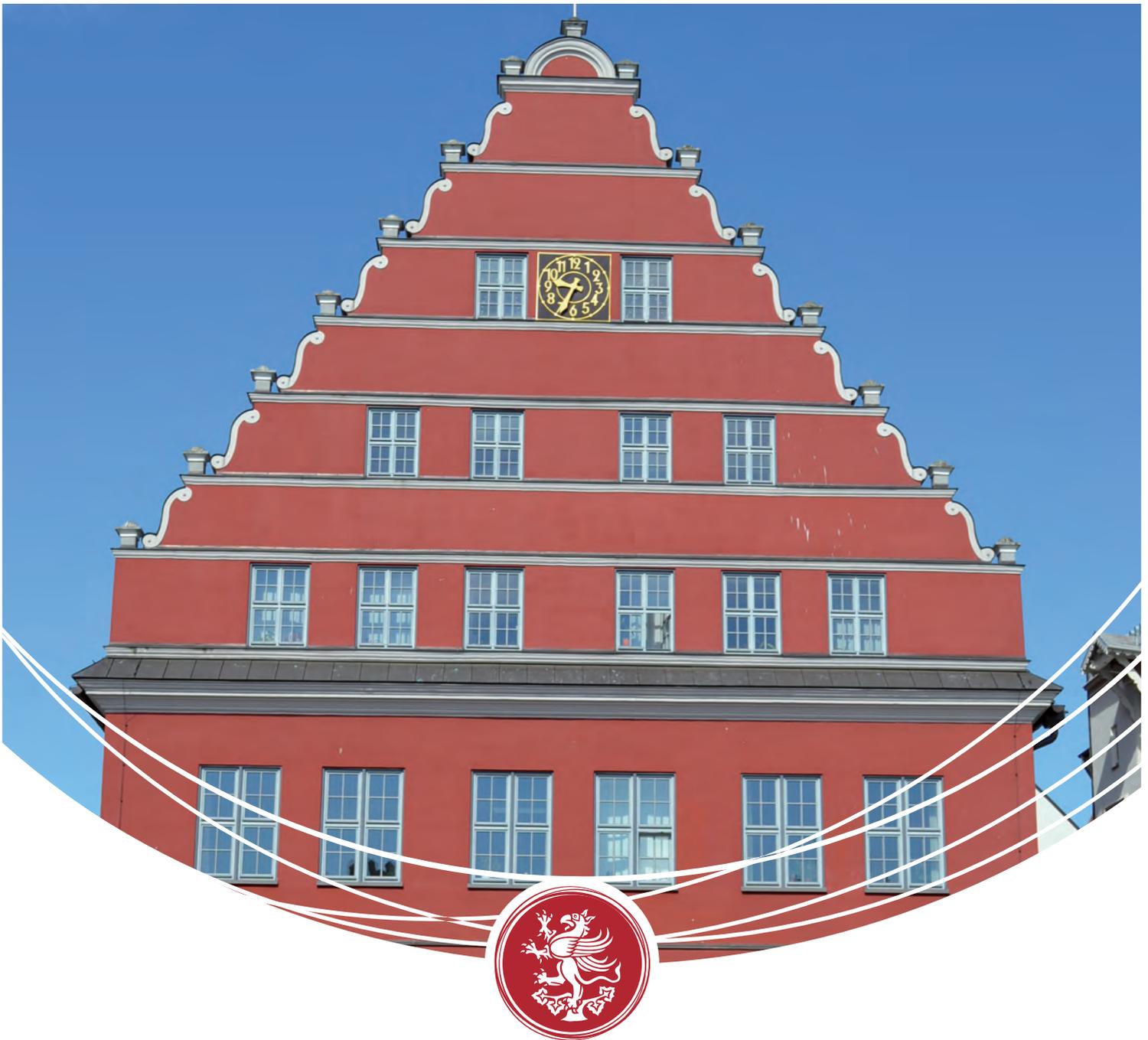


# Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	16.900	1.900	1.900	1.900
	61710000 vom Bund	5.633	633	633	633
	61720000 vom Land	5.633	633	633	633
	61760000 von Gemeinden	5.634	634	634	634
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	50.000	480.000	235.000	0
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	50.000	480.000	235.000	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-200.000	-835.000	0
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	0	-200.000	-835.000	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	74.466	224.466	698.516	100
	66300000 Erstattungen von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100	100	100	100
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	0	90.000	371.834	0
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	74.366	24.366	-136.584	0
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0	110.000	463.166	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>141.366</b>	<b>506.366</b>	<b>100.416</b>	<b>2.000</b>
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.000	482.000	237.000	2.000
	72611400 Städtebauliche Planung	16.000	1.000	1.000	1.000
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	1.000	1.000	1.000	1.000
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	50.000	480.000	235.000	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100	100	100	100
	76370000 Bankgebühren	100	100	100	100
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>	<b>67.100</b>	<b>482.100</b>	<b>237.100</b>	<b>2.100</b>
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>	<b>74.266</b>	<b>24.266</b>	<b>-136.684</b>	<b>-100</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	100	100	100
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)</b>	<b>74.366</b>	<b>24.366</b>	<b>-136.584</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)</b>	<b>74.366</b>	<b>24.366</b>	<b>-136.584</b>	<b>0</b>
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	148.734	-51.266	-173.166	0
	68332200 vom Bund	74.367	-25.633	-86.583	0
	68332300 vom Land	74.367	-25.633	-86.583	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	-200.000	-835.000	0
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	0	-200.000	-835.000	0
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>	<b>148.734</b>	<b>-251.266</b>	<b>-1.008.166</b>	<b>0</b>
39	- Auszahlungen für Vorräte	50.000	480.000	235.000	0
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	50.000	480.000	235.000	0
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>	<b>50.000</b>	<b>480.000</b>	<b>235.000</b>	<b>0</b>
<b>41</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)</b>	<b>98.734</b>	<b>-731.266</b>	<b>-1.243.166</b>	<b>0</b>
<b>42</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)</b>	<b>173.100</b>	<b>-706.900</b>	<b>-1.379.750</b>	<b>0</b>
<b>45</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>48</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	117.100	962.100	472.100	2.100
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-290.200	-255.200	907.650	-2.100
<b>51</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>	<b>-173.100</b>	<b>706.900</b>	<b>1.379.750</b>	<b>0</b>
<b>52</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)</b>	<b>-173.100</b>	<b>706.900</b>	<b>1.379.750</b>	<b>0</b>
<b>55</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>56</b>	<b>Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	173.100	-706.900	-1.379.750	0



## Haushalt 2017/2018 Städtebauliches Sondervermögen

### 194 - „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“

- Haushaltssatzung
  - Vorbericht
  - Haushaltsplan
  - Investitionsprogramm
-



## Inhaltsverzeichnis

Seite

- 1 Einleitung
  - 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes
    - 1.1.1 Deckungsfähigkeit
    - 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen
    - 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen
- 2 Haushaltssatzung 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“
- 3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018
  - 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung
  - 3.2 Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 / 2018
- 4 Weitere Anlagen
  - 4.1 Investitionsprogramm
- 5 Haushaltsplan 2017 / 2018
  - 5.1 Ergebnishaushalt
  - 5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen
  - 5.3 Finanzhaushalt



# 1 Einleitung



## 1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

### 1.1.1 Deckungsfähigkeit

#### § 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

#### § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

#### § 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

### 1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

### 1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

#### § 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.



**2 Haushaltssatzung 194  
„Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“**



**Haushaltssatzung**  
**der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**für das Haushaltsjahr 2017 / 2018**  
**Städtebauliches Sondervermögen 194**  
**„Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2017	und 2018 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	457.000 EUR	991.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	457.000 EUR	991.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	376.718 EUR	721.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	456.600 EUR	991.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 79.882 EUR	- 270.000 EUR

	2017	2018
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.732 EUR	400.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	440.000 EUR	990.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 14.268 EUR	- 590.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Hebesätze**

entfällt

### **§ 6 derzeit nicht belegt**





### **3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 / 2018**



### 3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Förderung des Stadtgebietes erfolgt seit 1994 aus den Programmen „Aufwertung Ostseevierviertel/Parkseite – SUB“ und „Rückbau städtischer Infrastruktur – RSI“.

Fördermittel bis einschließlich 2016 bewilligt:	10.618.708 EUR
davon Komplementäranteil:	3.360.867 EUR

Für die Programmjahre 2017 – 2020 wurden keine weiteren Mittel bewilligt.



### 3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2017		2018	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	16.800	16.400	1.400	1.400
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	- 160.000	-160.000	90.000	90.000
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	600.100	520.218	900.100	630.100
Zinserträge	100	100	100	100
<b>Summe</b>	<b>457.000</b>	<b>376.718</b>	<b>991.600</b>	<b>721.600</b>

	2017		2018	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	456.500	456.500	991.500	991.500
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	500	100	100	100
<b>Summe</b>	<b>457.000</b>	<b>456.600</b>	<b>991.600</b>	<b>991.600</b>

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben  
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte  
entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage  
entfällt

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsvermindierungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten. Ein Minusbetrag kommt zustande, wenn die Abgänge an öffentlich nutzbaren Objekt - Bestandsverminderung – höher sind als die Zugänge – Bestandserhöhung.

Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdenden Vorteilsausgleiche geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Städtebauliche Planung
- Öffentlichkeitsarbeit

- Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil

#### Abschreibungen

entfällt

#### Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

entfällt

#### Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Aufwand erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden. Sie werden somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam.



## **4 Weitere Anlagen**







## **5 Haushaltsplan 2017 / 2018**



## 5.1 Ergebnishaushalt



# Ergebnishaushalt 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.800	1.400	1.400	1.400
	41710000 vom Bund	5.466	0	0	0
	41720000 vom Land	5.467	0	0	0
	41740000 von Gemeinden	5.467	1.400	1.400	1.400
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	400	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	440.000	990.000	0	0
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	440.000	990.000	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-600.000	-900.000	0	0
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-600.000	-900.000	0	0
09	sonstige laufende Erträge	600.100	900.100	100	100
	46310000 Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100	100	100	100
	46613100 Bund	156.667	250.000	0	0
	46613200 Land	156.667	250.000	0	0
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	286.666	400.000	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>456.900</b>	<b>991.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.500	991.500	1.500	1.500
	52611400 Städtebauliche Planung	15.500	500	500	500
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	440.000	990.000	0	0
18	sonstige laufende Aufwendungen	500	100	100	100
	56370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	400	0	0	0
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>457.000</b>	<b>991.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## **5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen**



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2017 / 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
	<b>darunter:</b>				
2. + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		16.800	1.400	1.400	1.400
41710000 vom Bund		5.466	0	0	0
41720000 vom Land		5.467	0	0	0
41740000 von Gemeinden		5.467	1.400	1.400	1.400
41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)		400	0	0	0
	<b>darunter:</b>				
7. + Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		440.000	990.000	0	0
45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)		440.000	990.000	0	0
- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-600.000	-900.000	0	0
45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte		-600.000	-900.000	0	0
9. + Sonstige laufende Erträge		600.100	900.100	100	100
46310000 Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		100	100	100	100
46613100 Bund		156.667	250.000	0	0
46613200 Land		156.667	250.000	0	0
46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte		286.666	400.000	0	0
	<b>darunter:</b>				
<b>10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>456.900</b>	<b>991.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-456.500	-991.500	-1.500	-1.500
52611400 Städtebauliche Planung		-15.500	-500	-500	-500
52611500 Öffentlichkeitsarbeit		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte		-440.000	-990.000	0	0
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
	<b>darunter:</b>				
18. - Sonstige laufende Aufwendungen		-500	-100	-100	-100
56370000 Bankgebühren		-100	-100	-100	-100
56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut		-400	0	0	0
<b>19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-457.000</b>	<b>-991.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
<b>20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	100	100	100
47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen		100	100	100	100
	<b>darunter:</b>				
21.1 Zinserträge		100	100	100	100
47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen		100	100	100	100
	<b>darunter:</b>				
<b>23. Finanzergebnis</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>darunter:</b>					
<b>31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:					



## 5.3 Finanzhaushalt



# Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	16.400	1.400	1.400	1.400
	61710000 vom Bund	5.466	0	0	0
	61720000 vom Land	5.467	0	0	0
	61760000 von Gemeinden	5.467	1.400	1.400	1.400
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	440.000	990.000	0	0
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	440.000	990.000	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-600.000	-900.000	0	0
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-600.000	-900.000	0	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	520.218	630.100	100	100
	66300000 Erstattungen von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100	100	100	100
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	286.666	400.000	0	0
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	-79.882	-270.000	0	0
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	313.334	500.000	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>376.618</b>	<b>721.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	456.500	991.500	1.500	1.500
	72611400 Städtebauliche Planung	15.500	500	500	500
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	1.000	1.000	1.000	1.000
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	440.000	990.000	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100	100	100	100
	76370000 Bankgebühren	100	100	100	100
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>	<b>456.600</b>	<b>991.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>	<b>-79.982</b>	<b>-270.100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	100	100	100
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)</b>	<b>-79.882</b>	<b>-270.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)</b>	<b>-79.882</b>	<b>-270.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-174.268	-500.000	0	0
	68332200 vom Bund	-124.634	-250.000	0	0
	68332300 vom Land	-124.634	-250.000	0	0
	68332400 von Dritten	75.000	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	600.000	900.000	0	0
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	600.000	900.000	0	0
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>	<b>425.732</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
39	- Auszahlungen für Vorräte	440.000	990.000	0	0
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	440.000	990.000	0	0
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>	<b>440.000</b>	<b>990.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>41</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)</b>	<b>-14.268</b>	<b>-590.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>42</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)</b>	<b>-94.150</b>	<b>-860.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>45</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>48</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	896.600	1.981.600	1.600	1.600
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-802.450	-1.121.600	-1.600	-1.600
<b>51</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>	<b>94.150</b>	<b>860.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>52</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)</b>	<b>94.150</b>	<b>860.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>55</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzhaushalt 2017 / 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020
		in EUR			
		1	2	3	4
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	-94.150	-860.000	0	0